

Versicherungsschutz für Mitglieder der Verbände des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

I. Einleitung

Das Jugendhaus Düsseldorf hat für die Mitglieder der Verbände des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) eine Sammelversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsschutz besteht durch eine formlose Anmeldung der Bundes- oder Diözesanstellen beim Jugendhaus Düsseldorf, eine jährliche aktuelle Meldung über die Anzahl der versicherten Mitglieder und eine fristgerechte Prämienzahlung.

1. Ihre Ansprechpartnerin beim Jugendhaus Düsseldorf

Grundsätzlich bitten wir Sie, alle Fragen zum Versicherungswesen mit dem

Jugendhaus Düsseldorf
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

zu klären.

Folgende Ansprechpartnerin steht Ihnen zur Verfügung.

Frau Rieger
Telefon: 02 11/46 93-142
Telefax: 02 11/46 93-112
E-Mail: info@jhdversicherungen.de

Schadenmeldungen sind ebenfalls an das Jugendhaus Düsseldorf zu senden.

II. Sammelversicherungsverträge für die Mitglieder der Verbände des Bundes der Kath. Jugend (BDKJ)

1. Übersicht

Zu folgenden Versicherungssparten wurden Sammelversicherungsverträge geschlossen:

Versicherungen/ Sparten	Versicherer
Haftpflicht	Generali Versicherung AG
Unfall	Generali Versicherung AG
Rechtsschutz	Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Die einzelnen Sammelversicherungsverträge bzw. deren Inhalt werden im folgenden erläutert.

2. Haftpflicht-Versicherung

Der Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag gewährt Versicherungsschutz für die persönlich gesetzliche Haftpflicht aller Personen, die ihrer laufenden Beitragspflicht nachgekommen sind und eine(n) gültige(n) Mitgliedskarte/ Mitgliedausweis des versicherten Mitgliedsverbandes des BDKJ besitzen, für die Zeit der Mitgliedschaft.

Der Versicherungsschutz besteht subsidiär, d. h. eine anderweitig bestehende Haftpflicht-Versicherung ist grundsätzlich vorleistungspflichtig. Mit einer Schadenmeldung müssen Angaben über sonstige Haftpflicht-Versicherungen (insbesondere Privat-Haftpflicht-Versicherung) gemacht werden.

Versicherungsschutz besteht für die persönlich gesetzliche Haftpflicht der o.g. Personen u. a.

- aus der Betätigung bei Spiel und nichtorganisiertem Verbandssport, es sei denn, innerhalb des eigenen Verbandes;
- auf dem Besuch und bei der Teilnahme an allen Veranstaltungen und Zusammenkünften des Verbandes;
- auf den Schutz der Aufsichtsperson wegen der Aufsicht über Kinder und Jugendlichen bei berechtigten Ansprüchen Dritter gegenüber Kindern und Jugendlichen und deren gesetzlichen Vertretern;
- aus der Durchführung von Freizeiten, geselligen Zusammenkünften, Veranstaltungen und Wanderungen etc.
- aus der gelegentlichen Benutzung fremder Gegenstände und zwar im gleichen Umfang wie bei der Benutzung eigener Sachen unter der Voraussetzung, dass durch eine Versicherung der Eigenbesitzerin/ des Eigenbesitzers auch zugunsten der unter diesen Vertrag Versicherten nicht besteht.

Die Versicherungssummen des Vertrages lauten:

5.000.000,00 €	pauschal für Personen- und Sachschäden
50.000,00 €	für Vermögensschäden

Für Sachschäden gilt ein Selbstbehalt von 40,00 € vereinbart.

Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise für das gesetzliche Haftpflichtrisiko aus dem Betrieb, dem Halten oder Führen von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen.

3. Unfall-Versicherung

Im Rahmen des Vertrages besteht Versicherungsschutz für alle Personen, die ihrer laufenden Beitragspflicht nachgekommen sind und eine(n) gültige(n) Mitgliedskarte/ Mitgliederausweis des versicherten Mitgliedsverbandes des BDKJ besitzen, für die Zeit der Mitgliedschaft.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle die u. a. bei der Teilnahme an Veranstaltungen und Zusammenkünften des Verbandes/der regionalen Gliederung entstehen.

Unfälle auf den direkten Wegen zu und von den Veranstaltungen sind mitversichert.

Die Versicherungssummen betragen:

50.000,00 €	für den Invaliditätsfall mit Einschluss der 225%igen Progression
7.500,00 €	für den Todesfall
10.000,00 €	für Bergungskosten (subsidiär)
12.000,00 €	für kosmetische Operationen
6.000,00 €	Kurkostenbeihilfe
3.000,00 €	für Überführungskosten
1.100,00 €	für Heilkosten (subsidiär)
5,00 €	Unfall-Krankenhaustagegeld einschließlich Genesungsgeld (pro Tag)

4. Rechtsschutz Versicherung

Im Rahmen des Vertrages besteht Versicherungsschutz für alle Personen, die ihrer laufenden Beitragspflicht nachgekommen sind und eine(n) gültige(n) Mitgliedskarte/ Mitgliederausweis des versicherten Mitgliedsverbandes des BDKJ besitzen, für die Zeit der Mitgliedschaft.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Rechtsschutzfälle die u. a. bei der Teilnahme an Veranstaltungen und Zusammenkünften des Verbandes / der regionalen Gliederung entstehen.

Folgende Leistungen sind versichert:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
 - für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, soweit diese nicht auch auf einer Vertragsverletzung oder nicht auf einer Verletzung eines dinglichen Rechtes an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen beruhen
- Straf-Rechtsschutz
 - für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines Vergehens, dessen vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung strafbar ist, solange dem Versicherungsnehmer ein fahrlässiges Verhalten vorgeworfen wird. Wird dem Versicherungsnehmer dagegen vorgeworfen, ein solches Vergehen vorsätzlich begangen zu haben, besteht rückwirkend Versicherungsschutz, wenn nicht rechtskräftig festgestellt wird, dass er vorsätzlich gehandelt hat
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
 - für die Wahrung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten

Nicht versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Fahrer von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhängern.

Versicherungssumme/Strafkaution: Versicherungssumme 500.000,00 € je Rechtsschutzfall, zusätzlich darlehensweise für Strafkautionen bis zu 200.000,00 €, außerhalb Europas bis zu 100.000,00 €.